



FlüssiggasAKTUELL

07



Liebe Mitglieder, liebe Leserinnen und Leser,

für die Flüssiggas-Branche ist die bedeutendste Aussage im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD, dass Autogas, der Alternativkraftstoff Nummer 1, über 2018 hinaus steuerlich begünstigt bleiben soll. Die Koalitionsverhandlungen waren Gegenstand vieler Diskussionen auf der DVFG-Herbstarbeitstagung in Neuss, über die wir in dieser Ausgabe berichten. Im Technikbereich stellen wir Ihnen die für die Branche wichtigsten Änderungen bei den DIN-Normen und DVGW-Arbeitsblättern vor.

Wir freuen uns auf Ihre Anmerkungen und Anregungen für die nächsten Ausgaben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Redaktions-Team

Inhaltsverzeichnis:



Verband intern

DVFG Herbstarbeitstagung in Neuss



Politik & Markt

Koalitionsvertrag: Autogas bleibt Alternativkraftstoff Nr. 1



Technik & Normung

DIN und DVGW Arbeitsblätter: Neuerungen



Service

Prüfhandbuch druckfrisch erschienen



Termine

28. Januar 2014 Car Symposium



Download Newsletter

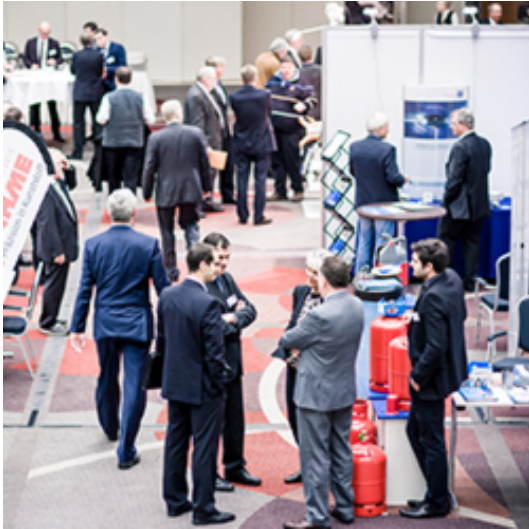
Hier können Sie FlüssiggasAKTUELL als PDF herunterladen.



Verband intern

DVFG Herbstarbeitstagung in Neuss

Der DVFG beendet seine Tagungsreihe traditionsgemäß mit einer Flüssiggas-Werkschau und der Herbstarbeitstagung. Diese fanden vom 11. bis 12. November 2013 in Neuss statt und erzielten einen neuen Teilnehmer- und Ausstellerrekord (246 Teilnehmer, 33 Aussteller). Im Fokus des Tagungsprogramms standen Themen rund um Heizgas sowie Gasantriebe für den Transportsektor und die Schifffahrt. Im Bereich der Technologie-Innovationen stellte das Neubrandenburger Unternehmen new enerday GmbH seine neu entwickelte Brennstoffzelle vor. Während der Tagung wurde dem Unternehmen Primagas zudem via Urkunde ein gutes Technisches Sicherheitsmanagement (TSM) bescheinigt, worüber Jobst-Dietrich Diercks anschließend referierte. [Weiterlesen \[...\]](#)



Die Ausstellung fand nicht nur bei den Tagungsteilnehmern großen Zuspruch, sondern auch bei den 33 Ausstellern. Diese nutzen die Gelegenheit ihre Produkte für den Flüssiggas-Markt vorzustellen.



DVFG Geschäftsführer Dr. Andreas Stücker stellt die neuen Schwerpunkte der Arbeit des DVFG vor.



Die DVFG-Herbstarbeitstagung war mit 246 Teilnehmern sehr gut besucht.



Jobst-Dietrich Diercks Geschäftsführer der PRIMAGAS Energie GmbH & Co. KG nimmt die TSM-Bescheinigung von Dr. Klaus-Ruthard Frisch, DVFG (links) und Peter Limbach, DVGW (rechts) entgegen.

nach oben ^



Politik & Markt

Koalitionsvertrag: Autogas bleibt Alternativkraftstoff Nummer 1

"Die bis Ende 2018 befristete Energiesteuerermäßigung für klimaschonendes Autogas und Erdgas wollen wir verlängern." Mit klaren Worten haben die Koalitionäre CDU/CSU und SPD in ihrem Vertrag vom 27. November 2013 ihre Absicht bekundet, die gasförmigen Kraftstoffe über das Jahr 2018 hinaus steuerlich zu privilegieren. Rainer Scharr begrüßte in einer Erklärung für den DVFG dieses Vorhaben der künftigen Bundesregierung und unterstrich den positiven Beitrag von Autogas zur Schonung von Klima und Gesundheit. Im Koalitionsvertrag bekräftigen die Aussagen zum Wärmemarkt das Ziel, bis zum Jahr 2050 einen nahezu

klimateutralen Gebäudebestand zu haben. Dazu soll der Energieverbrauch der Gebäude adäquat gesenkt und gleichzeitig der Ausbau erneuerbarer Energien vorangetrieben werden. Darüber hinaus wird Energieeffizienz als zweite Säule einer nachhaltigen Energiewende angesehen. In diesem Zusammenhang soll das KfW-Programm zur energetischen Gebäudesanierung aufgestockt, verstetigt und deutlich vereinfacht werden.

Die Große Koalition unterzeichnet den Vertrag

76 Prozent der SPD-Mitglieder ebneten mit Ihrer Zustimmung den Weg für eine Große Koalition. Heute (16. Dezember 2013) unterzeichneten die Parteivorsitzenden Angela Merkel (CDU), Horst Seehofer (CSU) und Sigmar Gabriel (SPD) den Koalitionsvertrag. Am 17. Dezember wird Angela Merkel zur Kanzlerin gewählt und die neue Regierung vereidigt.

Ressortaufteilung:

CDU

- **Bundesministerium der Finanzen (BMF)**, Wolfgang Schäuble
- **Bundesministerium des Innern (BMI)**, Thomas de Maiziere
- **Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)**, Ursula von der Leyen
- **Bundesministerium für Gesundheit (BMG)**, Hermann Gröhe
- **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)**, Johanna Wanka

CSU

- **Bundesministerium für Verkehr und Stadtentwicklung (BMVS)**, Alexander Dobrindt
- **Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft (BMEL)**, Hans-Peter Friedrich
- **Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)**, Gerd Müller

SPD

- **Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und Energie (BMWiE)**, Sigmar Gabriel
- **Auswärtiges Amt (AA)**, Frank-Walter Steinmeier
- **Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)**, Andrea Nahles
- **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und Bau (BMUB)**, Barbara Hendricks
- **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)**, Manuela Schwesig
- **Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz (BMJV)**, Heiko Maas

[Zur DVFG-Pressemeldung \[...\]](#)

EU-Rat: keine Einigung über die Erneuerbare-Energie- und Kraftstoffqualitätsrichtlinie

Der EU-Rat sollte am 12. Dezember 2013 über die Erneuerbare-Energie- und Kraftstoffqualitätsrichtlinie abstimmen, die unter anderem den Beimischungsanteil von konventionellen Biokraftstoffen und den Einsatz des iLUC-Faktors (Landnutzungsänderung: indirect land use change) regelt. Die EU-Mitgliedstaaten konnten sich nicht auf einen Kompromiss zur Begrenzung von Agrarkraftstoffen auf 7 Prozent einigen, den die litauische Ratspräsidentschaft forderte. Besonders beim iLUC-Faktor gab es Bedenken zur Aussagekraft der angewandten wissenschaftlichen Methoden. Hier muss nun nachgebessert werden.

Shell Energie-Dialog

Das renommierte Fachjournal Europe Oil-Telegram hat die Shell-Zukunftsstudie „New Lens-Szenarien“ genauer unter die Lupe genommen, um die künftigen Entwicklungen der Pkw-Antriebsarten näher zu beleuchten. Demnach werden in rund sechzig Jahren konventionelle Kraftstoffe für Pkw nahezu keine Rolle mehr spielen. Die globale Bedeutung von fossilen Kraftstoffen soll 2035 ihren Höhepunkt erreichen. Die Otto- und Diesel-Fahrzeuge werden dann durch Elektromobile, Wasserstoff- und Gasfahrzeuge ersetzt. Die mineralölbasierten Kraftstoffe bleiben dann dem Güterverkehrssektor vorbehalten und sollen laut Studie später durch Wasserstoff ersetzt werden. (Vgl. Europe Oil Telegram Nr. 82/83 2013)

EU: CO2-Abgaswerte 95-Grammgrenze erst ab 2021

Die Litauische Ratspräsidentschaft und das EU-Parlament haben sich nach langem Ringen auf eine abgeschwächte Regelung verständigt und somit die deutschen Forderungen aufgenommen. Ab 2021 gelten dann für alle neuen Autos die Grenzwerte von 95 Gramm CO₂ pro Kilometer. Das ist ein Jahr später als ursprünglich beabsichtigt.

Bundesrat-Beschluss: Privilegierung umweltschonender Fahrzeuge

Der Bundesrat hat sich auf seiner Plenarsitzung am 29. November 2013 auf eine Privilegierung besonders umweltschonender Fahrzeuge in Innenstädten verständigt. Die Ministerpräsidenten fordern die Bundesregierung auf, ein Konzept zur Kennzeichnung von Fahrzeugen mit besonders wenig CO₂-Ausstoß zu entwickeln. Eine erste Grundlage für dieses Konzept bieten ein Gesetzesentwurf aus Hamburg sowie ein Antrag aus Baden-Württemberg. Der DVFG wirkt darauf hin, dass die besonders umweltschonenden und schadstoffarmen Gaskraftstoffe wie beispielsweise Autogas ebenfalls in diese Regelung integriert werden.

EnEV 2014 ist veröffentlicht und tritt zum 01.05.2014 in Kraft

Mit Veröffentlichung der beschlossenen Änderungen zur Energieeinsparverordnung (EnEV) im Bundesgesetzblatt steht fest, dass die Verordnung am 1. Mai 2014 in Kraft tritt. Die Verschärfungen der energetischen Anforderungen um 25 % für den Neubaubereich gelten ab dem 01.01.2016.

[Link zum Bundesgesetzblatt \[...\]](#)

TNS Emnid-Umfrage: Deutsche rechnen 2014 mit höheren Heizkosten

Laut einer TNS Emnid-Umfrage rechnen mehr als die Hälfte der Deutschen damit, dass die Heizkosten im nächsten Jahr um bis zu zehn Prozent steigen werden. Skeptisch in die Zukunft blicken vor allem die Nutzer von Heizöl: Rund ein Drittel rechnet mit Erhöhungen von mehr als zehn Prozent, zwölf Prozent erwarten sogar Zuwächse von über 20 Prozent. Der Flüssiggas-Versorger Primagas, der die Studie in Auftrag gegeben hatte, wollte zudem wissen, wie die Deutschen auf höhere Kosten reagieren würden. 46 Prozent der Befragten können sich beispielsweise vorstellen, den Energieträger zu wechseln oder mit dem Hauseigentümer über einen Wechsel zu sprechen. Weniger heizen ist für immerhin 42 Prozent eine Überlegung wert.

[Zur Pressemeldung \[...\]](#)

World Energy Outlook

Die Internationale Energieagentur (IEA) präsentierte am 27. November 2013 den neuen World Energy Outlook 2013. Weltweit führend in der Ölförderung wird auf absehbare Zeit der Mittlere Osten bleiben. Der IEA-Report geht davon aus, dass die globale Energienachfrage bis 2035 um rund ein Drittel steigen wird. Ursächlich dafür sind unter anderem die aufstrebenden Wirtschaftsstandorte im asiatischen Raum, besonders Indien. Der Anteil der erneuerbaren Energien könnte schon in den kommenden Jahren die 30-Prozentmarke überschreiten und somit den Erdgasanteil im Strommix überholen. Die Bedeutung von regenerativem Strom wächst auch global zunehmend.

[Weitere Informationen \[...\]](#)



Übergabe des Nachhaltigkeitspreises (v.l.n.r.): Reinhold Krämmel - Aufsichtsratsvorsitzender des Wirtschaftsforums Oberland, Tyczka Totalgaz Geschäftsführer Markus Eder und Jan Petersen, Norbert Finsterwalder, Kaufmännischer Leiter und Nachhaltigkeitsbotschafter

Tyczka Totalgaz erhält Nachhaltigkeitspreis

Während der Tagung "Nachhaltiges Wirtschaften im Oberland" wurde der Geretsrieder Flüssiggas-Versorger Tyczka Totalgaz am 21. November 2013 mit dem Nachhaltigkeitspreis ausgezeichnet. Die Geschäftsführer von Tyczka Totalgaz Markus Eder und Jan Petersen nahmen den Preis vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates des Wirtschaftsforums Oberland Reinhold Krämmel entgegen.

Allein seit 2010 konnte Tyczka Totalgaz nach eigenen Angaben seine Treibhausgasemissionen um 1.102.335 Kilogramm Kohlendioxid-Äquivalente reduzieren. Die noch verbliebenen Emissionen setzte das Unternehmen mit einer CO₂-Kompensation für 2012 auf null. Mit dieser Investition unterstützt Tyczka Totalgaz unterschiedliche klimaschonende Projekte weltweit.

[Zur Pressemeldung \[...\]](#)



Der Prototyp des zukünftigen JPN Taxi von Toyota.

Tokio-Taxi fährt mit Elektro- und Autogas-Antrieb

Mit Flüssiggas angetriebene Taxen gehören in Japan längst zum gewohnten Straßenbild. Toyota stellte Ende November 2013 auf der Tokyo Motor Show sein neues JPN Taxi Konzept vor, das künftig einen Flüssiggas-Antrieb mit einem Elektromotor kombiniert. Der Antrieb erfolgt über ein neues Hybridsystem, das mit Flüssiggas (LPG) betrieben wird. Das Fahrzeug wurde in Übereinstimmung mit den Richtlinien des japanischen Verkehrsministeriums für barrierefreie Busse und Taxis entwickelt und auf regionale Bedürfnisse zugeschnitten. Als Vorbild beim Design könnte der Klassiker unter den Taxis gedient haben: das London Cab.

[nach oben ^](#)



Aktuelles zu Normen

Im Normenwerk des Deutschen Instituts für Normung (DIN) ist der Normenentwurf DIN EN 14543 "Festlegungen für Flüssiggasgeräte - Terrassen-Schirmheizgeräte - Abzugslose Terrassenheizstrahler zur Verwendung im Freien oder in gut belüfteten Räumen" erschienen. Der Entwurf dieser Europäischen Norm legt Anforderungen an die Konstruktion, die Sicherheit sowie die Prüfverfahren fest, und regelt die Kennzeichnung für abzugslose Terrassen-Schirmheizgeräte zur Verwendung nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen. Obwohl nicht von diesem Norm-Entwurf erfasst, sind die im Entwurf formulierten Anforderungen auch für gleiche Geräte bis zu einer Nennwärmebelastung von kleiner gleich 4,2 kW anwendbar, wenn sie innerhalb von Gebäuden verwendet werden und der EN 449 entsprechen. Neben den üblichen redaktionellen Anpassungen wurden die Anforderungen an die Zündvorrichtung so formuliert, dass eine Zündung nur bei einer Wärmebelastung unter 5 kW möglich ist. Ferner wurde die Zugänglichkeit des Flaschenabsperrventils konkretisiert.

Im technischen Regelwerk des DVGW ist das DVGW-Arbeitsblatt G 5600-1 "Werkstoffübergangsverbinder aus Metall für Gasrohrleitungen aus Polyethylen" erschienen. Die gleichnamige vorläufige Prüfgrundlage DVGW-VP 600 wurde vom Technischen Komitee "Gasarmaturen" grundlegend überarbeitet und aktualisiert sowie in die Prüfgrundlage G 5600-1 überführt. Da für den Anwendungsbereich "Wasser" ein eigenständiges Regelwerk erarbeitet wurde, gilt die Prüfgrundlage nur für den Bereich Gas. [Weiterlesen \[...\]](#)

Ergänzung zur Technischen Regel G 608 (Kleine Wasserfahrzeuge)

Es liegen Ergänzungen zum DVGW-Arbeitsblatt G 608 „Kleine Wasserfahrzeuge – Betrieb und Prüfung der Flüssiggas-Anlage“ vor. Das Arbeitsblatt regelt die sicherheitstechnischen Voraussetzungen für den sicheren Betrieb und die Prüfung von Flüssiggas-Anlagen durch vom DVFG anerkannte G 608-Sachkundige.

Der gemeinsame Projektkreis 2.7.1 von DVFG und DVGW beschloss einstimmig, Schläuche von kardanis (Lagerung in zwei sich schneidenden zueinander rechtwinkligen Drehlagern) aufgehängten Kochern in Freizeitbooten auf 60 cm zu verlängern. Zunächst können G 608-Sachkundige und Bootsbesitzer die über nachfolgenden Link zur Verfügung gestellte Veröffentlichung beziehen. Bei der nächsten Überarbeitung der Technischen Regel G 608 wird diese Änderung in das Arbeitsblatt mit aufgenommen werden.

[Zur Ergänzung des DVGW-Arbeitsblattes G 608 \[...\]](#)

DVFG: Kommunikationshandbuch - beleglose Prüfabwicklung aktualisiert

Das durch den DVFG aktualisierte Kommunikationshandbuch liegt nun vor. Es legt im Wesentlichen einheitliche Schnittstellen für einen reibungslosen Datenaustausch bei der beleglosen Prüfabwicklung von Flüssiggas-Behältern fest. Aufgrund unterschiedlicher Systemarchitekturen in den Unternehmen ist es erforderlich, für beide Wege (Auftraggeber - Auftragnehmer) einheitliche Schnittstellen zu beschreiben. Durch Veränderungen in Prüfabläufen, neue Prüfverfahren und Umstrukturierungen in den Unternehmen wurde es notwendig, die bisherigen Festlegungen zu überprüfen und entsprechend anzupassen. Die Erarbeitung erfolgte auch hier wie beim Prüfhandbuch für Flüssiggas-Anlagen in Zusammenarbeit mit Vertretern des VdTÜV, die auch diese Schnittstelle zur Kommunikation mit den DVFG-Mitgliedsunternehmen nutzen.

[Weiterlesen \[...\]](#)

[Zum Download des
Kommunikationshandbuches \[...\]](#)

Verpackungsanweisung P200 für Flüssiggas: 15 Jahre Prüffrist, erforderliche Zertifizierung

In der ADR Ausgabe 1.1.2013 wurde die Verpackungsanweisung P200, die für Flüssiggas verbindlich anzuwenden ist, überarbeitet. Insbesondere wurde der Absatz 12 der Verpackungsanweisung P 200 modifiziert. Dieser regelt die Prüffristverlängerung von Flüssiggas-Flaschen auf 15 Jahre. Dr. Thorsten Tracht von der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) hat zu dieser Thematik einen Übersichtsartikel verfasst.

[Weiter zum Artikel \[...\]](#)

[nach oben ^](#)



Service

Flüssiggas auf Weihnachtsmärkten

Im Dezember ist Hochsaison der Weihnachtsmärkte und somit auch der Propangas betriebenen mobilen Heizgeräte wie Heizstrahler oder Katalytöfen. Gerade durch die unkomplizierte Handhabung ist Flüssiggas als Energiequelle vor allem auf Märkten und Volksfesten sehr beliebt. Flüssiggas ist schnell und mobil einsetzbar, besitzt jedoch auch Eigenschaften, die eine fachgerechte Verwendung und einen sorgsamen Umgang erfordern. Der DVFG setzt sich für eine sichere Verwendung von Flüssiggas ein und hat speziell für die gewerbliche Anwendung auf Märkten eine Informationsbroschüre für Anwender und Marktaufseher herausgebracht. [Weitere Informationen](#) [...]



Die Leitlinien des Deutschen Verbands Flüssiggas sind auch als Flyer erhältlich.

Prüfhandbuch druckfrisch erschienen

Rechtzeitig zur DVFG-Herbstarbeitstagung ist das aktualisierte Prüfhandbuch für Flüssiggas-Anlagen aus dem Druck gekommen. Das Handbuch ist die praktische Ergänzung zu den 2012 veröffentlichten „Technischen Regeln Flüssiggas“ (TRF). Es bietet zahlreiche Hinweise, Erläuterungen und Praxisbeispiele, die bei der Planung, Errichtung, dem Betrieb und der Prüfung von Flüssiggas-Anlagen hilfreich sind. Darüber hinaus soll das Prüfhandbuch die Grundlage für einheitliche Maßstäbe bei der Prüfung und Beurteilung von Flüssiggasbehältern schaffen. Es richtet sich neben Planern, Errichtern und Behörden an Befähigte Personen nach TRBS 1203 und Sachverständige zugelassener Überwachungsstellen, die Prüfungen vor Inbetriebnahme und wiederkehrende Prüfungen an Flüssiggas-Behältern durchführen. Das Prüfhandbuch wird über den WVGW-Verlag vertrieben.

[Prüfhandbuch bestellen \[...\]](#)

nach oben 



Termine

Termine 2014

- 28. Januar: Car Symposium in Bochum, [Weitere Informationen \[...\]](#)
- 18. Februar: 7. Fachkonferenz des Deutschen Städte- und Gemeindebundes „Kommunen aktiv für den Klimaschutz“ in Berlin
- 8.-10. April: Fachmesse HallTec zu Wärme- und Kälteversorgung von Industrie- und Gewerbehallen in Karlsruhe
- 14.-15. Mai: AEGPL Congress in Genua (Italien), [Weitere Informationen \[...\]](#)

Terminankündigung

26.-27. Mai DVFG-Jahrestagung in Berlin

Tagungshotel

Steigenberger Hotel Berlin
Los-Angeles-Platz 1
10789 Berlin

[Zur Website des Hotels \[...\]](#)

[nach oben ^](#)

Impressum

Deutscher Verband Flüssiggas e.V.

EnergieForum Berlin
Stralauer Platz 33-34
10243 Berlin

Vertretungsberechtigte:

Vorstand:

Rainer Scharr (Vorsitzender)

Uwe Thomsen (1. stellv. Vorsitzender)

Geschäftsführer:

Dr. Andreas Stücke

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 30 / 29 36 71 - 0

Telefax: +49 (0) 30 / 29 36 71 - 10

E-Mail: [info\(at\)dvfg\(dot\)de](mailto:info(at)dvfg(dot)de)

Vereinsregistereintragung:

Registergericht: Amtsgericht Berlin
Charlottenburg

Registernummer: 95 VR 22412 Nz

Umsatzsteuer-ID-Nummer nach § 27a UStG:

DE 114108318

Verantwortlich im Sinne des § 55

Abs. 2 RStV:

Katharina Kunath

Stralauer Platz 33-34

10243 Berlin

[k.kunath\(at\)dvfg\(dot\)de](mailto:k.kunath@dvfg(dot)de)

Quellenangaben für die verwendeten Bilder und Grafiken:

dpa - picture alliance (Titelbild)

DVFG e. V.

Toyota

Tyczka Totalgaz

Widerspruchsrecht:

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte per E-Mail an die nachfolgende E-Mail-Adresse mit: [info\(at\)dvfg\(dot\)de](mailto:info@dvfg(dot)de)

Urheber- und Leistungsschutzrechte:

Die im Rahmen des Newsletters zur Verfügung gestellten Inhalte unterliegen dem deutschen Urheber- und Leistungsschutzrecht. Jede vom deutschen Urheber- und Leistungsschutzrecht nicht zugelassene Verwertung (z.B. Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Zugänglichmachung) bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers.

Haftungsausschluss:

Die Inhalte des Newsletters werden stets mit größter Sorgfalt erstellt. Gleichwohl übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Internetseiten, auf die per Link verwiesen wird. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.



Download Newsletter

Hier können Sie den Newsletter FlüssiggasAKTUELL als PDF herunterladen.

Abbestellen

Wenn Sie den Newsletter **FlüssiggasAKTUELL** nicht mehr erhalten möchten, klicken Sie bitte [hier](#)

